

Veränderung der Standesamtsbezirke im Kreis Herzogtum Lauenburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein traf mit Datum vom 13.12.2006, Az.: IV PVF 4 – 160.131.1 - 53, gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit §§ 38, 39 des Landesverwaltungsgesetzes folgende Entscheidung:

Mit Ablauf des 31.12.2007 werden das Amt Sandesneben und das Amt Nusse als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben. Mit Wirkung von 01.01.2008 wird aus den ehemaligen Gemeinden der Ämter Sandesneben und Nusse das Amt Sandesneben-Nusse mit Sitz in Sandesneben gebildet und als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit errichtet.

Es werden daher mit Ablauf des 31.12.2007 die bisherigen Standesamtsbezirke Sandesneben und Nusse aufgelöst.

Nach § 52 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes wird mit Wirkung vom 01.01.2008 der Standesamtsbezirk Sandesneben-Nusse mit Sitz in Sandesneben gebildet.

Dieser besteht aus den Gemeinden Duvensee, Grinau, Groß Boden, Groß Schenkenberg, Klinkrade, Koberg, Kühsen, Labenz, Lankau, Linau, Lüchow, Nusse, Panten, Poggensee, Ritzerau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Schürensöhlen, Siebenbäumen, Sirksfelde, Steinhorst, Stubben, Walksfelde und Wentorf (Amt Sandesneben-Nusse).

Ratzeburg, den 09.03.2007

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Standesamtsaufsicht -

Gerd Krämer